



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3931 –

Frage Nummer 30

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Birzele**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, mit welchen konkreten Maßnahmen will sie sicherstellen, dass der vermehrte Einsatz von Holzenergie in kommunalen Heizsystemen nicht zu erhöhten Luftverschmutzungen führt und gleichzeitig einen nachhaltigen Waldbestand gewährleistet, welche konkreten Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen, um die Kapitalbeschaffung von Kommunen und kommunalen Unternehmen für Investitionen in die Wärmeinfrastruktur zu erleichtern, und welche Hilfestellung bietet die Staatsregierung den Kommunen bei der kommunalen Wärmeplanung an?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Holz trägt unter den erneuerbaren Energien den größten Anteil zur Wärmeversorgung bei. Die Staatsregierung stellt wie die Bundesregierung mit der Bundesimmissionsschutzverordnung (BlmSchV) sicher, dass mit dem Einsatz von Holzenergie in kommunalen Heizsystemen die Luftgrenzwerte eingehalten werden.

Hinsichtlich der Gewährleistung eines nachhaltigen Waldbestands zeigt der Holzvorrat in Bayerns Wäldern, dass dieser in den vergangenen zehn Jahren weitergewachsen ist. Er liegt nun bei 1,01 Mrd. Festmetern. Bayern weist die höchsten Hektarvorräte im Vergleich zu den anderen Bundesländern auf. Das zeigen die Ergebnisse der vierten Bundeswaldinventur. Bayern verfügt somit über genug Holz, zum einen für eine verstärkte stoffliche Nutzung zum anderen aber auch um es für die Erzeugung von Wärme zu nutzen. Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt seit Generationen in Bayern nachhaltig „Schützen und Nutzen auf ganzer Fläche“ ist Leitbild der nachhaltigen Forstwirtschaft.

Bayern unterstützt die Kommunen unter anderem mit dem Förderprogramm Bio-Wärme. Den Erfolg, der seit Jahren durch die Förderung im Wärmebereich erfolgt, zeigt auch der Anteil an der Wärmebereitstellung aus Bioenergie von 23,6 Prozent und aus Holz von 20,3 Prozent im Jahr 2023 in Bayern. Um die Kapitalbeschaffung für Kommunen und kommunale Unternehmen für Investitionen in die Wärmeinfrastruktur zu erleichtern, setzt sich der Freistaat gegenüber dem Bund für eine substantielle Aufstockung der Mittel für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ein. In Bayern werden Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Wärmesektors durch bankenübliche Finanzierungsprodukte für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige bereits heute im Rahmen des Energiekreditprogramms der LfA-Förderbank Bayern unterstützt und gefördert. Investitionen

zur Wärmeerzeugung auf Basis regenerativer Energien sowie zur Speicherung dieser können im Rahmen des Energiekredits Regenerativ entsprechend unterstützt werden. Diese Fördergegenstände sollen künftig zusätzlich – auch unter Öffnung des Adressatenkreises für Kommunen und kommunale Unternehmen – um ein Finanzierungsprodukt für den Bau von Wärmenetzsystemen mit einem hohen Anteil erneuerbarer Wärme oder für die Transformation von Bestandswärmenetzen erweitert werden. Dieser neue Fördergegenstand wird in Kombination zu einer entsprechenden Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) geplant und kann daher mittels beihilfefreier Darlehen unterstützt werden.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird die Kommunen bei der Erstellung der kommunalen Wärmepläne unterstützen. Derzeit werden zielgerichtete Hilfestellungen zur kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinden und Städte erarbeitet, um diesen die Umsetzung zu erleichtern sowie Aufwand und Kosten zu reduzieren. Mit dem Förderbaustein des Kurz-Energiennutzungsplans ist bereits eine wirksame Unterstützungsmöglichkeit auf den Weg gebracht worden, um vorbereitende Schritte zur interkommunalen Zusammenarbeit (Konvoibildung) vor allem für kleinere Kommunen einzuleiten. Der Freistaat wird die Gemeinden und Städte mit weiteren Hilfestellungen unterstützen. Hierzu gehören beispielsweise die zentrale Durchführung einer Eignungsprüfung als Entscheidungsgrundlage zum verkürzten Verfahren und die zentrale Datenbereitstellung als Basis für die weiteren Planungstätigkeiten. Flankiert werden die Unterstützungsleistungen durch Schulungsangebote für kommunale Mitarbeiter sowie Handreichungen und Leitfäden, die die Möglichkeiten in der Praxis aufzeigen sollen.